

Ziel der neuen Approbationsordnung:

Der fortbildungsfähige Halb Zahnarzt?

„Ziel der neuen Approbationsordnung ist nicht mehr der berufsfertige Zahnarzt, sondern der fortbildungsfähige Halb Zahnarzt – der dann der gleichen Universität, die ihn im Studium nicht richtig ausgebildet hat, das Geld für die Aufbaukurse hinterhertragen soll“, so fasst Dr. Günter Kau, Vorsitzender des Berufsverbandes der Allgemeinzahnärzte (BVAZ), die Befürchtungen der Allgemeinzahnärzte zusammen. In einer Internetveröffentlichung der Universität Greifswald zu deren neu aufgelegten „Masterstudiengang Zahnmedizinische Prothetik“ wird die Marschrichtung klar benannt: „Unter den Hochschullehrern besteht Konsens, dass im Studium der Zahnmedizin nur die Grundlagen des Faches

vermittelt werden können. Der Absolvent ist ohne weitere akademische Anleitung nicht in der Lage, zahnärztliche Prothetik in der ganzen Breite der Möglichkeiten zu überblicken und zu betreiben.

Das gilt für die Ausbildung nach der noch gültigen Approbationsordnung aus dem Jahr 1955. Durch die vor der Einführung stehende neue Approbationsordnung wird dieser Aspekt noch verstärkt werden. Aus diesem Grund ist die Einführung eines strukturierten akademischen Masterstudienganges zur Qualitätssicherung dringend geboten.“

Zusammen mit der geplanten Änderung der Musterweiterbildungsordnung über den Umweg eines modula-

ren Systems, das neue Master- und Fachzahnärztltitel (auch im Heim- und Teilzeitstudium) ermöglichen soll, ergebe sich so ein beängstigendes Gesamtbild: „Der Allgemeinzahnarzt, der heute Spezialist für die gesamte Zahnheilkunde ist, wird gezielt zum hauszahnärztlichen Dilettanten mit eingeschränktem Ausbildungs- und Leistungsspektrum heruntergeredet.“ Und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) mische bei diesen Bestrebungen offensichtlich fleißig mit. „Wir fordern unsere Ständesvertreter, besonders die BZÄK auf, sich weniger Gedanken um die Finanzierung von Hochschulen und Professorenstellen zu machen. Sie sollen stattdessen endlich eindeutig Stellung zugunsten der Allgemeinzahnärzte in eigener Praxis beziehen, die die überwältigende Masse des Berufsstandes ausmachen!“, sagt Kau.

(www.bvaz.de)

Hausmann Cartoon



Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung:

Zuschuss-System ist erfolgreich

Anlässlich der Veröffentlichung des Forschungsberichtes über eine dreijährige Evaluierung des Festzuschuss-Systems für Zahnersatz erklärt der Vorstand der KZBV: Die Festzuschüsse für Zahnersatz haben GKV-Versicherten das Tor zu fortschrittlichen Behandlungsmethoden geöffnet. Sie garantieren ein hohes Versorgungsniveau und entfalten eine positive Steuerungswirkung auf GKV-Ausgaben und Zahnersatzkosten. Diese positive Bilanz zieht die Zahnärzteschaft mehr als drei Jahre nach der Einführung des neuen Zuschuss-Systems in der gesetzlichen Krankenversicherung. Das Festzuschuss-System wurde von Beginn an als lernendes System konzipiert und implementiert. Die Auswirkungen der Systemumstellung wurden laufend evaluiert. Auf der Basis statistischer Daten aus den Zahnarztpraxen und mit Rückgriff auf die Expertise unabhängiger wissenschaftlicher Einrichtungen hat die KZBV die Regeln des Systems im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) sukzessive nachjustiert. Nach anfänglichem Misstrauen genießt das Festzuschuss-System heute eine hohe Akzeptanz. Eine der Ursachen liegt darin, dass im Gegensatz zu früher auch innovative Behandlungsmethoden wie implantatgestützter Zahnersatz bezuschusst werden.

(www.kzbv.de)